

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung zur
Feststellung der Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung
und des Schutzes der inneren Sicherheit**
(BMI-LR1330/0013-III/1c/2016)

Mit dem zur Begutachtung versendeten Verordnungsentwurf, sollen für die Dauer von 6 Monaten Asylanträge in Schnellverfahren nach §§ 36 bis 41 AsylIG behandelt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die damit verbundene Aussetzung grundrechtlich gebotener Standards im Asylverfahren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutz der inneren Sicherheit erforderlich wäre. Diese Einschätzung kann nicht geteilt werden. Die gegenständliche Stellungnahme befasst sich konkret mit den nicht überzeugenden Argumenten, die in den Erläuterungen zum Sicherheits- und Strafvollzugsbereich vorgebracht werden: die Zahlen sowohl bei Anzeigen, als auch bei Anklagen und Verurteilungen befinden sich im Jahr 2015 auf einem historischen Tiefstand.

... dazu konkret im Einzelnen:

Der angeführte Anstieg der Tatverdächtigen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylwerber“ von 10.416 im Jahr 2014 auf 14.458 im Jahr 2015 ist eher beruhigend, als alarmierend. In der Asylstatistik des Bundesministeriums für Inneres sind 28.064 Asylanträge für das Jahr 2014 und 89.098 Asylanträge für das Jahr 2015 ausgewiesen; der Steigerung der absoluten Anzeigenzahlen steht also eine deutliche Reduzierung der relativen Anzeigebelastung gegenüber. Im Sicherheitsbericht 2015 schreibt das Bundesministerium für Inneres *„Die Zahl der Anzeigen in Österreich konnte 2015 erneut gesenkt und somit ein neuer Tiefstand der letzten zehn Jahre erzielt werden. Wurden im Jahr 2006 noch über 588.000 Fälle und 2014 noch über 527.692 Fälle zur Anzeige gebracht, so waren es 2015 517.870 Anzeigen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 9.822 Anzeigen (- 1,9 %).“* Der Anstieg der Tatverdächtigen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylwerber“ lässt in diesem Zusammenhang allenfalls vermuten, der Anzeigentiefstand 2015 wäre möglicher Weise ohne massive Fluchtbewegungen noch geringer ausgefallen.

Ein ganz ähnliches Bild bietet der Vergleich von Anklageerhebungen und Verurteilungen auf Grundlage der im Sicherheitsbericht 2015 ausgewiesenen Zahlen. Die Anzahl der jährlichen Strafanträge und Anklageschriften der Staatsanwaltschaften ist kontinuierlich von 72.398 im Jahr 2009 auf 64.972 im Jahr 2015 gesunken; die Anzahl der Verurteilungen ist von 33.930 im Jahr 2014 auf 33.667 im Jahr 2015 gesunken. Auch bei den Verurteilungszahlen wurde 2015 ein historischer Tiefstand erreicht. Gegenüber dem Jahr 2005 mit 45.691 Verurteilungen gab es im Jahr 2015 eine Reduktion um fast 30%. Der Anteil von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft an den im Jahr 2015 insgesamt verurteilten Personen ist zwar gestiegen; allerdings nicht in dem dramatischen Ausmaß, das ein offenkundiger Schreibfehler in den Erläuterungen vermuten lässt: der Anteil von Nichtösterreichern ist nicht um 37% im Jahr 2014 und um 40% im Jahr 2015 gestiegen, sondern er betrug 37% im Jahr 2014 und 40% im Jahr 2015. Diese Prozentsätze sind Durchschnittswerte für alle Deliktgruppen. Bei Delikten gegen

Leib und Leben beträgt der Anteil von Nichtösterreichern rund 30% und bei Sexualdelikten rund 20%. Der Anteil von Asylwerbern an den verurteilten Personen wird nicht ausgewiesen.

In den Erläuterungen wird auch die Anzahl von Anklageerhebungen und Inhaftierungen wegen Schleppereidelikten genannt, ohne jedoch auszuführen, inwiefern sich aus diesen Zahlen der Bedarf an einer Aussetzung grundrechtlich gebotener Verfahrensstandards ergibt. Zu vermuten ist, dass eine Umsetzung der geplanten Verordnung eher zu einer vermehrten, als zu einer verringerten Schlepperkriminalität führen würde.

Der in den Erläuterungen dargestellte Anteil von mehr als 50% Nichtösterreichern im Justizvollzug hängt nicht mit der Fluchtwelle im Jahr 2015 zusammen, sondern hat sich bereits in den Jahren davor aufgebaut. Dieser hohe Anteil verbunden mit der Vielzahl unterschiedlicher Nationalitäten stellt den Justizvollzug sicherlich vor große Herausforderungen, auf die allerdings die geplante Verordnung kaum Einfluss hätte.

5. Oktober 2016

Alfred Kohlberger MAS und Dr. Christoph Koss
Geschäftsführer

NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit